

2. Mitteilungen des Bürgermeisters.

- 2.1 Die Ortsvorsteher Konrad Becker, Poll, Achim Rott, Dorweiler, und Theo Franken, Pingsheim, haben mit Schreiben vom 24.01.2008 die Beschlussfassung einer Resolution bezüglich des beabsichtigten Gefügelmastbetriebes in Vettweiß-Müddersheim beantragt.

Bürgermeister Schüller informiert den Ausschuss in diesem Zusammenhang über ein Schreiben des Bauordnungsamtes des Kreises Düren bezüglich der Möglichkeit zur Auslegung der Antragsunterlagen für die Errichtung des vorgenannten Betriebes in der Gemeinde Nörvenich. In diesem Schreiben wird zum Ausdruck gebracht, dass eine gesetzliche Pflicht zur Auslegung der Unterlagen in anderen als der Standortgemeinde sich nach § 10 Abs. 1 der 9. BimSchV für die Gemeinden „in der sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt“ ergibt. Nach den dem Kreis vorliegenden Informationen gibt es keine Auswirkungen auf das Gemeindegebiet Nörvenich. Eine Pflicht zur Auslegung ist somit nicht gegeben. Eine Auslegung kann dann nur mit Zustimmung des Antragstellers erfolgen. In dem Schreiben wird weiter mitgeteilt, dass die Antragsunterlagen vollständig an den Antragsteller zurückgegeben wurden, da u.a. auch das Kapitel „Emmissionen und Immissionen“ zu überarbeiten ist. Sollte sich aus der Überarbeitung eine Auswirkung auf das Gemeindegebiet Nörvenich ergeben, würden die Antragsunterlagen auch in Nörvenich ausgelegt.

Bürgermeister Schüller teilt mit, dass ihm von der Freiherr v. Geyr'schen Gutsverwaltung persönlich eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung am 11.02.2008 in der Kreisverwaltung Düren zugegangen ist, in der fachkundige Referenten zu verschiedenen Aspekten Aufklärung geben sollen.